

Bekanntmachung

Wahl zum Jugendbeirat der Gemeinde Krailling; Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krailling hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2020 die Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Krailling beschlossen (Jugendbeiratssatzung). Nach dieser Satzung gelten für die Abgabe von Wahlvorschlägen die folgenden Regelungen:

- 1. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Tag der Wahl (15.01.2024) zwischen 12 und 24 Jahre alt sind, ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Krailling haben und nicht Mitglied des Gemeinderats sind.
- 2. Wahlvorschläge können alle wahlberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger einreichen.
- 3. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - □ Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kandidaten / der Kandidatin sowie seine schriftliche Erklärung, dass er /sie für die Wahl kandidieren möchte.
 - ☐ Die Unterschrift von mindestens 5 zu dieser Wahl wahlberechtigten Bürgerinnen / Bürgern mit Name, Anschrift und Geburtsdatum.

Entsprechende Vordrucke können im Rathaus, Zimmer O.11 oder O.12, abgeholt werden.

- 4. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 06.11.2023 bei der Gemeinde eingegangen sein.
- 5. Die Wahl erfolgt ausschließlich als Briefwahl. Wahlunterlagen werden ab dem 14.12.2023 den Wahlberechtigten zugestellt. Die Rücksendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens 15.01.2024 erfolgen.

Auf die Termine im weiteren Verlauf zur Wahl zum Jugendbeirat wird rechtzeitig hingewiesen.

Krailling, 09.10.2023

Rudolph Haux Erster Bürgermeister